



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Digital Result - Softwarelösungen

Stand: 01.03.2026

Allgemeine Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Vertragsbedingungen“) gelten für alle Leistungen und Produkte der

digital result GmbH, Zettachring 6, 70567 Stuttgart

Digital Result ist auf digitale Lösungen zur Erfassung, Auswertung und Visualisierung von Daten spezialisiert. Die hierzu von Digital Result entwickelten und angebotenen Cloud-Softwarelösungen ermöglichen insbesondere die Visualisierung von Daten der Kunden und damit die Identifizierung von Ansätzen für Prozessoptimierungen und eine vereinfachte Umsetzung. (alle Digital-Result-Lösungen nachfolgend „Software“)

§ 1 Vertragsgegenstand, Anwendungsbereich

1.1 Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist jegliche von Digital Result angebotene Software. Software wird grundsätzlich zur webbasierten Nutzung als Software-as-a-Service (SaaS) angeboten.

Diese Vertragsbedingungen bilden in Verbindung mit einer Bestellung eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Kunden (natürliche oder juristische Person) ("Kunde") und Digital Result (Kunde und Digital Result werden beide als "Partei" oder "Parteien" bezeichnet). Bestellung im Sinne dieser Vereinbarung bedeutet jede entsprechende Erklärung des Kunden, sei über ein Bestellformular, die Bestellfunktion einer Digital Result-Webseite, einer Bestellung in Textform oder über ein ERP-System des Kunden sowie jede tatsächliche Nutzung, soweit es sich nicht um eine vereinbarte Testnutzung handelt.

Werden durch Digital Result über die Bereitstellung der Software hinaus Unterstützungsleistungen erbracht, so gelten für diese Leistungen ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienst- und Werkleistungen; abrufbar unter <https://digital-result.com/media/agb-dienst-werkleistungen.pdf>

1.2 Vertragsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung auf Grundlage dieser Vertragsbedingungen ist die Bereitstellung der Software zur Nutzung ihrer Funktionalitäten, die Einräumung bzw. Vermittlung von Nutzungsrechten an der Software sowie die Bereitstellung von Speicherplatz für die vom Kunden durch Nutzung der Software erzeugten und/oder die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten (nachfolgend „Anwendungsdaten“) in



dem in der Bestellung vereinbarten Umfang durch Digital Result gegenüber dem Kunden gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

§ 2 Digital Result-Software

2.1 Nutzungsrechte Software

Digital Result gewährt dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Recht, die bestellte Software für seine geschäftlichen Zwecke während der jeweiligen Vertragsdauer gem. Bestellung, zu nutzen. Etwaige räumliche Beschränkungen ergeben sich aus der Bestellung.

Das Nutzungsrecht ist inhaltlich beschränkt auf das Werk, das zum Werk gehörige Werksgelände sowie auf die im unmittelbaren Besitz des Kunden stehenden IT-Infrastrukturen, die zur Nutzung der Software im Werk erforderlich sind.

Das Nutzungsrecht ist inhaltlich beschränkt auf die in der Bestellung genannte Anzahl an Lizenzen und die vom Kunden benannten und berechtigten Nutzer. Der Kunde ist verpflichtet jederzeit sicherzustellen, dass nur aktive und berechtigte Mitarbeiter des Kunden bei Digital Result als Nutzer der Software hinterlegt und freigeschaltet sind. Sollten Nutzer keine Berechtigungen mehr benötigen, ist dies unverzüglich Digital Result mitzuteilen, damit die entsprechenden Zugänge entfernt werden können.

Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass seine Nutzer der Software ihre Zugangsdaten nicht weitergeben.

Die Software wird weder verkauft noch lizenziert. Die Bereitstellung erfolgt als „Software-as-a-Service“ und beinhaltet insbesondere keine Verwertungsrechte, insbesondere kein Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), kein Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), kein Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG), kein Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG), kein Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), kein Senderecht (§ 20 UrhG) und kein Recht der Bearbeitung und Umgestaltung (§ 23 UrhG).

2.2 Rechte des Kunden an entstehenden Daten/Datenbanken/Datenbankwerken

Sofern und soweit während der Laufzeit dieser Vereinbarung durch nach diesem Vertrag erlaubte Nutzung der Software durch den Kunden Daten, Datenbanken oder Datenbankwerke entstehen, stellen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Daten, Datenbanken bzw. Datenbankwerke.

§ 3 Datensicherheit

3.1. Multi-Faktor-Authentifizierung

Soweit Digital Result eine Multi-Faktor-Authentifizierung („MFA“) anbietet, empfiehlt Digital Result ausdrücklich die Nutzung dieser Funktion; eine technische Erzwingung der Nutzung erfolgt nicht. Die tatsächliche Nutzung dieses Sicherheitsfeatures bleibt Entscheidung des Kunden.

Digital Result haftet nicht für Schäden, die durch die Nicht-Nutzung der MFA-Möglichkeit entstehen. Digital Result behält sich das Recht vor, zukünftig die Nutzung der MFA technisch zu erzwingen, wird jedoch Kunden mit einer Frist von mindestens einem Monat über diese Absicht in Kenntnis setzen.

3.2. Back-Ups

Digital sichert alle Kundendaten entsprechend einer definierten Back-Up Strategie unter Anwendung von angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis. Für die dauerhafte Verfügbarkeit der Daten übernimmt Digital Result keine Haftung. Es obliegt dem Kunden, über die bereitgestellte Download-Möglichkeit die Daten zur Sicherung beim Kunden zu speichern.

§ 4 Rechnungen, Zahlungsbedingungen, Preise, Steuern

4.1. Vergütung

Die für die Bereitstellung der Software geschuldete Vergütung ergibt sich aus der Bestellung bzw. den im Rahmen der Bestellung gewählten Vergütungs- und Preisplan.

Die Rechnungen werden in Euro ausgestellt und in digitaler Form an die E-Mail-Adresse für den Rechnungseingang übermittelt, die der Kunde hinterlegt hat.

4.2. Zahlungsfrist

Sofern im Rahmen der Bestellung nicht anderslautend vereinbart, wird die Vergütung im Voraus für jedes Vertragsjahr in Rechnung gestellt und ist innerhalb von sieben (7) Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

4.3. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Zinsen in Höhe des Zinssatzes nach § 288 Abs. 2 BGB.

4.4 Steuer

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die von Digital Result veröffentlichten Preise ohne Mehrwertsteuer (VAT). Der Kunde hat die Mehrwertsteuer zusätzlich zu entrichten, wenn diese nach dem anwendbaren Umsatzsteuerrecht fällig wird.

4.5. Preisanpassung

Erhöht sich zukünftig der vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellte Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen, Wirtschaftszweig Datenverarbeitung, Hosting, Webportale (WZ08-631)" um mindestens fünf Prozent (5%) gegenüber dem für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichten Index, kann Digital Result die Änderung der geschuldeten Vergütung im gleichen prozentualen Verhältnis verlangen. Wird der in diesem Vertrag verwendete Index (WZ08-631) während der Laufzeit des Vertrages eingestellt und durch einen anderen Index ersetzt, so ist dieser neue Index für die Frage des Wertschutzes entsprechend zu verwenden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine neue wirtschaftlich angemessene Wertsicherungsklausel zu vereinbaren.

§ 5 Keine Garantie

Digital Result übernimmt keine Gewähr dafür, dass die im Bestellformular angegebene Software für Zwecke geeignet ist, die über diejenigen Zwecke hinausgehen, für welche Digital Result die Software im Rahmen der jeweiligen Leistungsbeschreibungen, technischen Beschreibungen oder werblichen Darstellungen als geeignet angibt. Garantien und Zusicherungen gelten nur dann als erteilt, wenn diese von Digital Result ausdrücklich und schriftlich übernommen werden.

§ 6 Haftung

6.1. Haftung bei Softwarenutzung gegen Entgelt

Soweit es um Schadensersatzansprüche oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Digital-Result-Software gegen Entgelt geht, haftet Digital Result für alle Schäden aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

(a) Bei Vorsatz, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der Übernahme einer Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der Software und bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Digital Result nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(b) In allen übrigen Fällen gelten die folgenden Bestimmungen:

(i) Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von Digital Result auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt.

(ii) Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Digital Result nur, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren

Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In allen anderen Fällen von leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Digital Result ausgeschlossen.

(iii) Im Falle einer verschuldensunabhängigen Haftung für ein während des Verzuges eintretendes Leistungshindernis ist die Haftung von Digital Result auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(iv) Die verschuldensunabhängige Haftung von Digital Result für Mängel, die bereits bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vorhanden waren, gemäß § 536a Abs. 1 Alt.1 BGB ist ausgeschlossen.

(v) Soweit die Haftung von Digital Result ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Digital Result.

(vi) Alle Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren mit Ausnahme der Fälle des § 6 a) in einem Jahr, gerechnet vom gesetzlichen Verjährungsbeginn an.

6.2. Haftung bei Testsoftware

Überlasst Ihnen Digital Result die Software zu Testzwecken und unentgeltlich („Testsoftware“), so wird Ihnen diese Testsoftware Ihnen kostenlos und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Sie wird in ihrem aktuellen Zustand ('as is') und ohne Garantie für ihre Funktionsfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck bereitgestellt.

Digital Result haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Testsoftware entstehen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Digital Result. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Testsoftware auf eigenes Risiko zu verwenden und Digital Result von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Nutzung der Testsoftware entstehen könnten.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 7 Datenschutz

7.1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Digital Result und der Kunde erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Erfüllung dieser Vertragsbedingungen und nur in Übereinstimmung mit allen für den Kunden und/oder Digital Result geltenden gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Datenschutzgesetze).

7.2. Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO

Soweit Digital Result personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen soll, bedarf dies des Abschlusses einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten. Digital Result bietet den Abschluss einer solchen Vereinbarung auf der Grundlage des Standardvertrages der EU-Kommission 2021 gem. Art. 28 Abs. 3,4 jederzeit an, das Vertragsdokument ist abrufbar unter <https://digital-result.com/avv-digital.html>

7.3 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit Digital Result personenbezogene Daten des Kunden oder dessen Nutzer für eigene Zwecke verarbeitet, gelten die Datenschutzinformationen, welche unter https://digital-result.com/media/datenschutzerklaerung_software-loesungen_digital_result.pdf jederzeit abrufbar sind.

Digital Result stellt seinen Kunden bei Bedarf und auf Anfrage unterstützende Informationen zur Verfügung, um den Kunden bei der Erfüllung seiner eigenen Informationspflichten gegenüber Betroffenen zu unterstützen.

§ 8 Laufzeit und Beendigung

8.1. Laufzeit, Beendigung aus wichtigem Grund

Der Vertrag über die Nutzung der Software wird jeweils wirksam mit dem Zeitpunkt der Bestellung oder, soweit angegeben, dem in der Bestellung angegebenen Datum des Vertragsbeginns. Soweit nicht in der Bestellung ausdrücklich anderslautend vereinbart, wird der jeweilige Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann durch jede Partei ordentlich mit einer Frist von 1 Monat zum Ende jedes Vertragsjahres gekündigt werden.

8.2. Beendigung aus wichtigem Grund

Jede Vertragspartei hat das Recht, eine Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen.

8.3. Unterstützung nach der Beendigung

In jedem Fall einer Kündigung (z.B. Kündigung aus wichtigem Grund oder ein anderes vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht) oder des Auslaufens eines Vertrages ist Digital Result verpflichtet, dem Kunden für einen Zeitraum von mindestens dreißig (30) Tagen nach dem jeweiligen Kündigungs- oder Auslaufdatum Zugang zu den Kundendaten mit der Möglichkeit des Downloads der Kundendaten zu gewähren.

8.4 Löschung von Kundendaten

Nach Ablauf der in Ziffer 8.3 genannten Frist oder auf schriftlichen Antrag des Kunden, je nachdem, was früher eintritt, wird Digital Result alle Kundendaten unwiderruflich löschen und die Löschung auf Verlangen des Kunden bescheinigen.

§ 9 Service Level für Verfügbarkeit

Digital Result gewährleistet in Bezug auf die Software eine Verfügbarkeit von 99,9 % pro Kalenderjahr. "Verfügbarkeit" bezeichnet die Zeit (gemessen in Minuten), in der der Zugriff auf die jeweilige Software über das öffentliche Internet erfolgreich möglich ist. Diese Verfügbarkeitsverpflichtung gilt nicht für Test- und Staging-Umgebungen. "Ausfallzeiten" sind die gesamten Minuten im Betrachtungszeitraum, in denen die Software nicht verfügbar ist.

Die folgende Nichtverfügbarkeit wird nicht als Ausfallzeit gewertet:

- Geplante Ausfallzeiten (z. B. zu Wartungszwecken). Digital Result wird den Kunden mindestens fünfzehn (15) Kalendertage im Voraus über eine geplante Ausfallzeit informieren.
- Ausfallzeiten, die durch die Nutzung einer Software durch den Kunden verursacht werden, nachdem Digital Result dem Kunden eine Änderung der Nutzung empfohlen hat und der Kunde dieser Empfehlung nicht gefolgt ist.
- Ausfallzeiten, die durch eine Komponente verursacht werden, die nicht von Digital Result verwaltet wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Störungen, Ausfälle oder Unterbrechungen der genutzten Cloud-Infrastruktur (z.B: AWS, Azure, Microsoft 365 und Microsoft Fabric, PowerBi, etc.) sowie vom Kunden kontrollierte physische und virtuelle Maschinen, vom Kunden installierte und gewartete Betriebssysteme, vom Kunden installierte und kontrollierte Netzwerkgeräte oder andere Hardware, vom Kunden definierte und kontrollierte Sicherheitseinstellungen, Gruppenrichtlinien und andere Konfigurationsrichtlinien, vom Kunden zu verantwortende Netzwerk- oder ISP-bedingte Ausfälle sowie andere Ausfälle und Unterbrechungen aufgrund anderer vom Kunden verwalteter Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von Digital Result liegen.
- Ausfälle, die durch Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer oder Lieferanten des Kunden oder andere Personen verursacht werden, die sich Zugang zu den Passwörtern oder Geräten des Kunden verschaffen, oder die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde angemessene Sicherheitsmaßnahmen nicht einhält.

- Unterbrechung des Dienstes aufgrund höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Krieg oder Terroranschläge oder staatliche Maßnahmen.

Die prozentuale Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet: Prozentuale Verfügbarkeit = Gesamtminuten des jeweiligen Kalendermonats minus Ausfallzeit, das Ergebnis wird durch die Gesamtminuten im Kalendermonat geteilt, das Ergebnis wird mit hundert (100) multipliziert.

§ 10 Sonstiges

10.1. Geltendes Recht

Diese Vertragsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht mit Ausnahme des Kollisionsrechts. Die Software des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wien, 1980) (CISG) ist ausgeschlossen.

10.2. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Vertragsbedingungen ist München, Deutschland. Digital Result ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

10.3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden oder versehentlich unvollständig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen nicht berührt.

10.4 Änderungsvorbehalt

Digital Result behält sich das Recht vor, diese Vertragsbedingungen von Zeit zu Zeit in angemessener Weise nach eigenem Ermessen zu ändern, vorausgesetzt, dass Streitigkeiten, die sich aus diesen Vertragsbedingungen ergeben, in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vertragsbedingungen gelöst werden, die zum Zeitpunkt des Auftretens der Streitigkeit gültig sind. Digital Result wird den Kunden nach jeder Änderung in angemessener Weise benachrichtigen, und der Kunde sollte die veröffentlichten Vertragsbedingungen von Zeit zu Zeit überprüfen, um sich über alle Änderungen zu informieren. Wesentliche Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden mit der ersten Nutzung der jeweiligen Software durch den Kunden wirksam, sobald der Kunde von der Änderung Kenntnis erlangt. Jede Nutzung der Software durch den Kunden nach dem Datum des Inkrafttretens dieser geänderten Vertragsbedingungen gilt als Annahme dieser geänderten Vertragsbedingungen durch den Kunden. Nimmt der Kunde die Änderungen dieser Vertragsbedingungen nicht an, so enden diese Vertragsbedingungen automatisch.



10.5. Abtretungsverbot

Keine Partei darf ihre Rechte und Pflichten aus diesen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an einen Dritten abtreten oder übertragen, mit der Maßgabe, dass Digital Result seine Rechte und Pflichten aus diesen Vertragsbedingungen im Rahmen einer M&A-Transaktion an einen Erwerber abtreten darf, ohne dass es einer schriftlichen Zustimmung des Kunden bedarf, vorausgesetzt, Digital Result hat den Kunden drei (3) Monate vorher schriftlich darüber informiert.